

## Informationen zu den Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung ab 01.09.2021

Liebe Eltern,

für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung werden Gebühren erhoben. Grundlage hierfür ist die „**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main** (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)“ vom 25.11.2005, zuletzt geändert am 26.02.2021. Sie finden die aktuell gültige Fassung auf der städtischen Homepage [www.stadt-erlenbach.de](http://www.stadt-erlenbach.de).

In seiner Sitzung am 08.12.2020 hat der Stadtrat auf Vorschlag der Verwaltung einer Strukturänderung bei der Erhebung der Elternbeiträge für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung beschlossen. Unter Berücksichtigung der inzwischen vom Freistaat gewährten Elternbeitragszuschüsse für Kindergarten- und Krippenkinder werden die Gebührenstaffelungen so verändert, dass im Kindergartenbereich die Betreuung während der Mindestbuchungszeit von 4 Stunden für die Eltern kostenfrei bleibt. Die nachfolgenden Buchungskategorien werden gleichmäßig angehoben. Zur Verdeutlichung nachfolgend die künftige Gebührentabelle:

ab 01.09.2021 NEU			
Buchungszeit	Kindergartenkinder	Hortkinder	Krippenkinder
<=2 Std.		96,00 €	160,00 €
>2-3 Std.		108,00 €	180,00 €
>3-4 Std.	100,00 €	120,00 €	200,00 €
>4-5 Std.	110,00 €	132,00 €	220,00 €
>5-6 Std.	120,00 €	144,00 €	240,00 €
>6-7 Std.	130,00 €	156,00 €	260,00 €
>7-8 Std.	140,00 €	168,00 €	280,00 €
>8-9 Std.	150,00 €	180,00 €	300,00 €
>9-10 Std.	160,00 €	192,00 €	320,00 €
>10-11 Std.	170,00 €		340,00 €
>11-12 Std.	180,00 €		360,00 €
>12 Std.	190,00 €		

Da die Kommunen für Kindergartenkinder einen monatlichen Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € erhalten bedeutet dies für die Eltern von Kindergartenkindern, dass sie für die Mindestbuchungszeit bis zu 4 Stunden keinen Elternbeitrag leisten müssen und für jede weitere Stunde je 10 €.

Die Gebührenstaffelung bei Krippenkindern und Schulkindern orientiert sich an dem gemäß Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) angenommenen erhöhten Betreuungsaufwand. Für Krippenkinder wird jedoch der Elternbeitragszuschuss unmittelbar an die Eltern ausgezahlt, so dass hier die volle Gebühr an den Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen ist.

***Für diese auf den ersten Blick deutliche Erhöhung der bisherigen Elternbeiträge wird es sich aber bei der künftigen Gebühr um eine Inklusivgebühr handeln. Das bedeutet, dass neben dem individuell buchbaren und separat abzurechnenden warmen Mittagessen keine weiteren Zahlungen der Eltern an die Einrichtung für z.B. Tee-, Spiel- oder Bastelgeld erhoben werden. Eindeutig ein Vorteil für die Eltern.***

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass der Träger des neuen Kindergartens in der Friedenstraße die gleiche Gebührenstaffelung anwenden wird.

**Hinweis:** Sofern Sie aufgrund der Anhebung der Gebühren eine Anpassung der bisher gebuchten Betreuungsstunden wünschen, wenden Sie sich zum Abschluss einer neuen Buchungsvereinbarung bitte an die jeweilige Einrichtungsleiterin. Bis 31.10.2021 werden solche Änderungswünsche kostenfrei vorgenommen.